

**Zeitschrift:** Schweizerische Militärzeitschrift  
**Band:** 18 (1852)  
**Heft:** 6

**Artikel:** Des Obersten Rilliet-Constant Ansichten über die schweizerische Cavallerie  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-91865>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

him Pascha. Marmont verband mit den vorzüglichsten Talenten eines guten Feldherrn die liebenswürdigen Eigenschaften eines Privatmannes. Die kurze Zeit der Ruhe und des Friedens benutzte er, sich seinem Geburtslande durch Beförderung des Ackerbaues und Vervollkommnung des Manufaktur- und Fabrikwesens nützlich zu machen. Sein offener und rechtlicher Charakter hat ihn dennoch nicht vor mancher Kränkung geschützt. Die Convention mit Schwarzenberg kostete ihm das Vertrauen der Armee, und von Napoleon wurde er geradezu der Verrätherei beschuldigt. In späteren Jahren lebte Marmont in Venedig, wo er sein bekanntes Werk, Geist des Militärwesens, schrieb und wo er am 4. März 1852 in Folge eines Schlaganisses, der letzte der napoleonischen Marschälle, gestorben ist. Friede seiner Asche!

---

### Des Obersten Rilliet-Constant Ansichten über die schweizerische Cavallerie.

---

Wir alle wissen, daß die Cavallerie diejenige Waffe in unserer Armee ist, die unverhältnismäßig schwach vertreten ist. Ihr Bestand mag kaum der dreifigste Theil des Heeres betragen und dennoch lassen sich Stimmen hören, die darin noch eine Verschwendungs-<sup>re</sup> erblicken. Die Ansicht, wir bedürften in unserm durchschnittenen Terrain der Cavallerie wenig oder gar nicht, ist noch allgemein verbreitet und gründet sich zum Theil auf die Erfahrungen des Sonderbundsfeldzuges, welche übrigens das Gegentheil beweisen und die auch im umgekehrten Falle kaum maßgebend sein könnten, da der eidgenössischen Armee Truppen gegenüber standen, deren Cavallerie nicht ganz 150 Pferde, sage hundert und fünfzig Pferde zählte. Ganz abgesehen aber davon müssen wir jene Ungläubigen auf die Erfahrungen der neunziger Jahre verweisen, wo beide Armeen, die österreichische wie die französische, eine sehr starke Cavallerie mit sich führten und dieselbe trotz des durchschnittenen Terrains recht wohl zu gebrauchen wußten. Massena hatte im August 1799 8691 Pferde bei seiner Armee, die Österreicher zu gleicher Zeit 13299,

Souvarow erstieg den Gotthardt mit 4300 Kosacken, Lecourbe führte seine Schwadronen über die höchsten Bündnerpässe — trotz allem dem zu glauben unseres Landes Bodenbeschaffenheit lasse die Cavallerie entbehren, gränzt an Thorheit. Allerdings wird die Verwendung derselben, als Reservecavallerie, d. h. in großen Massen, um an die Entscheidung der Schlachten die letzte Hand zu legen, wahrscheinlicher Weise nicht eintreten, immerhin aber ist sie denkbar, — das übrigens ist nicht die einzige Rolle, die der Cavallerie zufällt; im Gegentheil die Cavallerie wird — ob mit Recht oder Unrecht, lassen wir dahingestellt, — dazu immer seltner verwendet; sie deswegen aber für ganz entbehrlich oder unbrauchbar zu halten, hieße ihr eigenthümliches Wesen des Gänzlichen verkennen. Es würde zu weit führen, wollten wir alle denkbaren Fälle des Krieges aufzählen, in der sie vom größten Nutzen sein kann, wo selbst kleinere Abtheilungen, gut geführt und rechtzeitig eingreifend, entscheidende Resultate erringen; wir erinnern nur an ihre Aufgabe im Sicherheitsdienst und im kleinen Kriege, wir erinnern an ihre Nützlichkeit für unsere junge Infanterie im Kampfe gegen feindliche Cavallerie und sind überzeugt, daß, wenn die Gegner unserer Reiterei alles dieses wohl erwägen, ihr Urtheil sich bedeutend modifiziren wird.

Soviel zur Einleitung und nun zur Sache. Wir setzen als bekannt voraus, daß mit der neuen Militärorganisation ein eigener Stab der Cavallerie als Unterabtheilung des großen Generalstabs in's Leben trat; wir wissen zwar nicht, wie dessen Organisation ic. beschaffen ist, wagen auch nicht zu entscheiden, ob diese Schöpfung sich in allen Beziehungen rechtfertigen lasse, — gleichviel, wir glauben immerhin darin eine vermehrte Sorgfalt für eine wichtige Waffe zu erblicken und freuen uns dessen mit unseren Kameraden der Cavallerie von ganzem Herzen. In welchem Verhältnisse Herr Oberst Rilliet zu diesem Stabe steht, ist uns unbekannt; wir müssen jedoch annehmen in einem sehr intimen, denn der bisherige eidgenössische Oberst und Divisionär nennt sich Oberst der Cavallerie in der vorliegenden Arbeit und ist, soviel wir wissen, Inspektor derselben, was auch seine Brochüre bestätigt.

Der Herr Inspektor der Cavallerie will, nun bevor er von dieser seiner Stellung scheidet, seinen Kameraden von der Waffe, in

welcher „er seine militärische Lehrzeit gemacht“, und an die „ihn die liebsten Erinnerungen fesseln“ einen Beweis seiner Thätigkeit für dieselbe geben und schäzt sich glücklich, gelingt es ihm, am Schlusse seiner militärischen Carriere, der Cavallerie noch in etwas nützlich zu sein; er sagt in der Vorrede, diese Arbeit sei ursprünglich nicht zum Drucke bestimmt gewesen, sondern als Manuscript für das eidgenössische Militärdepartement; da er jedoch das Schicksal, das ähnliche Arbeiten meistentheils betroffen, ungehört ic. in den Archiven zu schmachten, gefürchtet, so habe er den Weg der Veröffentlichung vorgezogen. Inwiefern dieser nicht ohne derbe Bitterkeit ausgesprochene Vorwurf begründet ist, wollen und können wir nicht untersuchen. Der Herr Oberst „sind“ übrigens als ein alter Hizkopf bekannt, und sagt es auch selbst von sich in seinem Bericht über den Anteil der 1ten Division im Sonderbundsfeldzuge pag. 109; wer wollte auch einem Cavalleriegenerale jedes derbe Wort übel nehmen! —

Nachdem uns dies die Vorrede gesagt, wollen wir ein wenig näher in die Gedanken eintreten, die mit dem längst bekannten feurigen und hinreissenden Style hingeworfen werden, die theilweise so blendend einherziehen, daß es eines scharfen und gesunden Urtheiles bedarf, um überall die Sache von dem Scheine zu sichten. Wir selbst, als der Waffe, die hier behandelt wird, ferner stehend, werden uns desselben enthalten, wir wünschen nur unsere Kameraden auf eine der bedeutendsten Erscheinungen der neuern schweizerischen Militärlitteratur aufmerksam machen; Sachverständigeren bleibe der Entscheid vorbehalten. Ist aber Wahrheit in diesen Ideen, so wird sie sich gewiß auch ihre Bahn brechen!

Der Verfasser geht anfänglich auf die allgemeine Bedeutung der Cavallerie für die schweizerische Armee ein, weist dann auf deren bisherigen Bestand, deren Eintheilung in schwache Bruchtheile, deren taktische Verwendung hin — alles Dinge, die wesentlich hemmend einer gesunden Entwicklung der Waffe entgegen treten mußten. Immerhin aber glaubt er auf die Fortschritte aufmerksam machen zu sollen, die auch diese Waffe unserer Armee gemacht hat; das Gesetz von 1817 bestimmte  $2\frac{1}{3}\%$  des Ganzen als Cavallerie, jetzt haben wir fast 4 % (Kontingent und Reserve, also ohne Land-

wehr). Dieser Fortschritt mag manchem klein erscheinen; Oberst Rilliet denkt aber anders und wir mit ihm. Um diesen Fortschritt richtig zu würdigen, muß man die hemmenden Verhältnisse in's Auge fassen, die hier mit ihrer ganzen Kraft einem allzuraschen Sprunge sich entgegen stellen. Der Fortschritt ist aber, nach Rilliet, nicht allein in der Zahl, sondern auch in der bessern Eintheilung der Dragonercompagnien und in der Schöpfung der Guiden zu erblicken. Uebrigens setzt der Verfasser hinzu: selbst auf die Gefahr hin, als widerspenstiger Kopf angeklagt zu werden, sage er laut, das letzte Wort sei in dieser Angelegenheit noch nicht gesprochen. Wir hoffen dies auch und unserer innigster Ueberzeugung nach, ist ein solches langsames, naturgemäßes Herauswachsen besser für uns, als die Treibhauskraft, die einen marklosen Stengel in die Höhe treibt, den der erste Sonnenstrahl verwelken läßt.

In Bezug auf Eintheilung der Dragonercompagnien begrüßt der Verfasser die Vermehrung des Effektifbestandes von 64 auf 77 Mann als einen großen Gewinn; er hätte zwar gewünscht, daß man bis auf 85 Mann gegangen wäre, denn dann hätte man eine Escadrone von 170 Mann formiren und sie wie folgt eintheilen können: Nach Abzug von 30 Mann, Offiziere, Unteroffiziere, Spielleute ic. und Leuten außer der Linie hätte man 140 Reiter gehabt, diese hätten auf 2 Glieder 5 Pelotons von wenigstens 12 Rotten formirt, 4 Pelotone in der Linie und eines als Tirailleurzug. Zwölf Rotten seien aber ein Minimum für ein Peloton; nun könne man mit einem Effektifbestand von 77 Mann pr. Compagnie oder 154 pr. Escadrons zur Noth auch 5 Pelotons zu 12 Rotten formiren, allein nicht für lange, der Bestand einer Cavallerie-Escadrone, namentlich bei Milizen, sei bald geschwächt und dann sinkt eben das Peloton bald unter 12 ja unter 10 Rotten herab. Als Beweis für diese Verminderung des Bestandes zitiert er ein sehr interessantes Beispiel; er habe 5 Compagnien à 64 Mann zu inspizieren gehabt, Summa 324 Mann Effektifbestand; er habe die strengsten Befehle gegeben, daß am Tage der Inspektion alles ausdrücke, was nur immer könne; die Wachen, Corvées ic. seien auf ein Minimum beschränkt worden, trotzdem wären nur 275 Mann in Reih und Glied gewesen, also 49 nicht zählende, obschon nur 13 Pferde frank waren.

Angenommen auch, es hätten kleine Unregelmäßigkeiten stattgefunden, so sei dies immerhin noch ein bedenkliches Resultat.

Ebenso bedauert er, daß Guiden-Compagnien nicht auf 40 Mann statt nur auf 32 bestimmt worden. Mit allen diesen Wünschen will er aber das, was geleistet worden, nicht verkennen, er will nur ein erreichbares Ziel bestimmen.

Der Verfasser stellt sich überhaupt auf den Boden des einmal Gegebenen und will in den Grenzen dieses die mögliche Entwicklung anstreben. Er bespricht in dieser Absicht den Stoff, den man in der Schweiz zur Cavallerie besitze, den zweitheiiligen Stoff, Menschen und Pferde, und hier stellt er die bestimmte Forderung, daß die Eidgenossenschaft, da sie denn einmal die Instruktion und Bildung der Spezialwaffen, also auch der Cavallerie übernommen habe, bei der Wahl der Rekruten für dieselbe auch ihr Wort mitzusprechen habe; eine unserer Ansicht noch ganz gerechtfertigte und konsequente in ihrer Ausführung aber höchst schwierige Forderung.

Bei dieser Gelegenheit sucht er ein Minimum von Anforderungen an den Cavalleristen, namentlich aber an den Guiden zu fixiren; in Bezug auf die letztern kann er sich nicht mit der Wertheilung derselben auf die Kantone zufrieden geben, er hält es für einen Mißgriff, daß von Wallis, Graubünden, (Tessin und Neuenburg?) derartige Cavallerie gefordert werde, da sich daselbst auch gar keine Elemente dazu finden.

Was er von den Reitern verlangt dehnt er auch auf die Rosse und wohl mit bedeutendem Recht aus und kommt dabei auf die durchschnittliche Beschaffenheit der schweizerischen Cavalleriepferde zu sprechen, die allerdings nicht ganz befriedigend ist; er untersucht den Vorschlag, der seiner Zeit vom Kriegskommissär und dem Oberpferdearzt des Kantons Solothurn gemacht worden sei (siehe schweizerische Militärzeitschrift 1851. Heft I. pag. 96—103.), die Cavalleriepferde von der Eidgenossenschaft dem Reiter zum Gebrauche ic. zu übergeben und will die ungeteilteste Aufmerksamkeit dieser neuen und glücklichen Idee gewidmet wissen.

Die Aufmerksamkeit auf Menschen und Pferde will er namentlich dem neuen Cavalleriestabe überbinden; ob dieser im Falle sein wird, alle die Hoffnungen, die sein Chef hegt, zu erfüllen, wissen

wir nicht, haben übrigens keine Ursache daran zu zweifeln, obschon wir im Prinzip gegen diese Spezialstäbe sind, worüber in einer unserer nächsten Nummern ein Mehreres.

Erklärt sich der Verfasser mit dem Effektivbestand der Dragoonercompagnien des Kontingentes im Allgemeinen zufrieden, so ist dies mit denjenigen der Reserve nicht der Fall, und hier beklagt er sowohl den Bestand von 64 Mann, als die Errichtung von Halb-Compagnien, aus denen nie was rechtes werden könne. Unterstützt!

Nach diesem allgemeinen Überblick tritt der Verfasser näher auf die Instruktion ein und hier ist der alte Cavallerist in seinem wahren Elemente nicht zu erkennen. Alles was er darüber sagt, ist so klar, so überzeugend und trägt bis in die geringfügigsten Details so den Stempel einer alles durchdringenden Kenntniß, daß wir uns mit einer kurzen Uebersicht nicht begnügen können, sondern jeder, der sich für unsere Cavallerie interessirt, selbst darauf verweisen müssen. Die Schwierigkeiten einer Cavallerie-Instruktion sind nun einmal in keinem Verhältniß mit denjenigen der übrigen Waffen, die Artillerie nicht ausgenommen, denn vergessen wir nicht, daß ein Theil des Cavalleristen, und ein wichtiger Theil desselben, ein zwar mit intellektuellen Fähigkeiten reich ausgestattetes Geschöpf, immerhin aber ein Thier ist, dessen Ausbildung noch durch seine sonstige Verwendung bei uns außerordentlich erschwert ist.

Diese Instruktion wird aber nicht allein für den Soldaten, sie wird auch für die Offiziere schwierig sein und auf deren Bildung, sowie auf die tüchtiger Unteroffiziere legt der Verfasser einen Hauptnachdruck, er gibt zu bedenken, daß wir für unsere Cavallerie fast 400 Offiziere, Unteroffiziere und Corporale bedürfen und will daher die strengste Ueberwachung der Instruktion derselben.

Diese Forderung führt den Verfasser zu den Wiederholungskursen, in welchen die Cadres am meisten lernen sollen; hier kann er sich nun mit dem Gesetze nicht einverstanden erklären, welches die Dauer derselben auf 7 Tage festsetzt; das Resultat dieser 7 Tage scheint ihm Null und er erklärt warum; er schlägt nun vor, entweder jährliche Kurse von 12 Tagen, da die Schätzungs kosten ic. für 7 Tage die Gleichen seien, wie für 12, oder 15—20 Tage alle

2 Jahre. Besonders die letztere Forderung unterstützt er mit so gewichtigen Gründen, daß ein Gegenbeweis schwierig sein möchte. Da er aber ein sieht, daß derartige Forderungen nur durch ein Gesetz sanctionirt werden können, was sobald nicht in Aussicht steht, so verlangt er wenigstens, daß die Zeit von 7 Tage gewissenhaft eingehalten werde. Auch für die Guiden und die Reserve stellt er ähnliche Bedingungen.

Als Vorbildung für die Instruktion empfiehlt er Reitvereine, analog den Schützenvereinen; diese Idee ist gewiß gut, wir erlauben uns aber an ihrer Ausführung zu zweifeln.

Als ein wesentliches Element für eine gute Instruktion betrachtet er gute Instruktionsplätze; er untersucht die Bedingungen eines solchen in allen Beziehungen und vergleicht damit die bereits bestehenden, deren Einzelheiten er sehr genau bespricht; er sucht die 24 Kompagnien Kontingentscavallerie in dieselbe zu theilen, so daß je 4 Kompagnien oder 2 Escadrons auf einen Waffenplatz kommen, für die Guiden gilt die gleiche Eintheilung; eine andere strebt er an für die Rekruten, da er wünscht, daß die Cavallerie möglichst auf verschiedenen Plätzen sich zeige und daß sie in ihrem militärischen Leben jedes kantonale Element abstreife.

Als Schlussstein der Instruktion begrüßt er die Verordnung des Art. 75 des eidg. Militärgesetzes, daß alle 2 Jahre eine größere Truppenmasse zusammen zu ziehen sei, und hofft, daß die Cavallerie stark vertreten sein werde; aus diesem Zusammenwirken entspringe das Gefühl der Kraft und dieses thue der schweizerischen Cavallerie noth, die aus nicht hieher gehörenden Gründen leider oft zurückgesetzt wird.

Am Schluß seiner Schrift bespricht der Verfasser die Schöpfung eines eidg. Obersten der Cavallerie, die Eintheilung der Kompagnien für den innern Haushalt, die Bewaffnung und Ausrüstung des Mannes, wie diejenige des Pferdes und wirft dann noch einen Blick auf die Einwürfe, die seinen Vorschlägen gemacht werden können — und die sich namentlich um eine Achse drehen werden — das Geld. Er glaubt aber bewiesen zu haben, daß dabei Ersparnisse gemacht werden könnten, die jetzt unmöglich seien. Wir wollen dieses nicht entscheiden, wir antworten auf alle diese klingenden Be-

denflichkeiten mit dem schönen Worte des Verfassers, man möge denken „à cette heure suprême des Etats, où une troupe armée paie par une heure de bravoure et de dévouement, tous les sacrifices, qu'elle a coûté, tous les soins dont elle a été l'objet.“

Fa wir hoffen dies auch von unserer Cavallerie, der wir übrigens zu dem Chef gratuliren, den sie zu besitzen das Glück hat.

Anmerkung. Wir werden in mehrern folgenden Nummern auf diesen Gegenstand zurückkommen, da sich ein höchst interessanter Aufsatz in unsren Händen befindet: „historischer Nachweis über die schweizerische Cavallerie von 1804 bis 1851“, und ein anderer uns versprochen ist: „das Schweizerpferd als Cavalleriepferd.“

Die Redaktion.

---

### Schweizerische Correspondenzen.

Aus Bern erhalten wir die Organisation des vom 15. August bis zum 4. September stattfindenden Thuner Lagers insofern die Bundesversammlung demselben ihre Genehmigung ertheilt:

Lagerstab. Kommandant: Oberst Ziegler (Zürich); Adjutant: Hauptmann R. v. Planta (Graubünden); Chef des Stabes: Oberst Bernold (St. Gallen); Generaladjutant: Oberstlieutenant Mollet, (Solothurn); Gehülfe: Otto v. Büren (Bern). Beigegeben sind noch die Oberstlieutenants Benz (Zürich), Rusca (Tessin), Torrent (Wallis).

Geniestab: Major Hug (Bern), Lieut. Müller (Thurgau).

Stab der Artilleriebrigade: Oberstlieutenant Ed. Funk (Bern), Lieut. Karl Pestalozzi (Zürich). Parkverwalter: Hauptmann Heinrich Vogel (Zürich).

Stab der Cavalleriebrigade: Major Ludwig Anton Hartmann (Freiburg), Hauptmann Joh. F. Schem.

Scharfschüßeninstruktur: Major Isler (Aargau).

Infanteriestäbe: 1. Brigade: Oberst R. Veillon (Waadt), Adjutant: Lieut. Emil Frey (Aargau). 2. Brigade: Oberst Rud. Hauser (Arberg); Adjutant: Lieut. Tronchin (Waadt).

Kommissariat: Major Stucki (Bern), Hauptmann Müller (Aargau), Oberlieutenant Wirz (Zürich), Unterlieutenant Fr. Näher (Bivis).

Justiz: Hauptmann Jakob Kopp (Luzern).

Gesundheitsstab: Major De Bois (Waadt), Hauptmann Meyer-Steiger (Basel), Oberlieutenant Rogivue (Waadt).

Feldmusiken von Bern und Waadt.